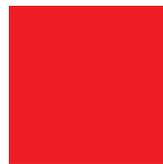




JAHRESBERICHT
der Sparkassen-Stiftung
Kulturzentrum Wassermühle Trittau

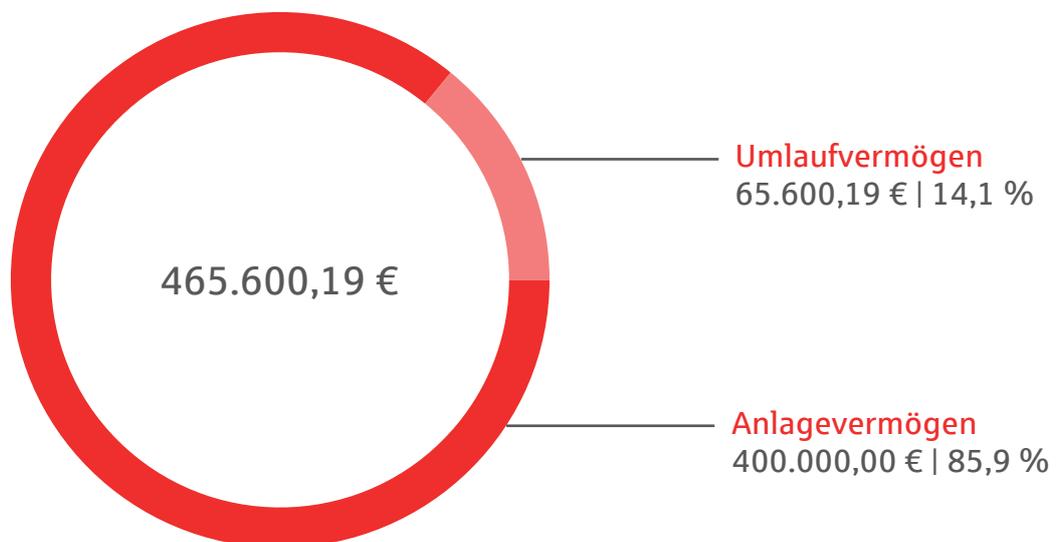
2017



Finanzen

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	per 31.12.2017	per 31.12.2016
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	17.524,48	12.511,03
davon Allgemeine Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	2.500,00	0,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	1.153,53	950,00
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	16.370,95	11.561,03
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.- IV.)	16.370,95	11.561,03
VI. Zustiftungen	50.000,00	50.000,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	66.370,95	61.561,03
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	399.229,24	337.668,21
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	465.600,19	399.229,24



Zusammensetzung des Stiftungsvermögens per 31.12.2017

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 705.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-46/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81229 durch das Finanzamt Stormarn am 15.05.2015 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2019. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 083-60/46/0).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Berichtsjahr durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau wird mit der Nummer **6400002213** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) und der Auftragsnummer 170852000542 im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Ab dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. Inzwischen wurde aber klargestellt, dass auch alle unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für alle Stiftungen eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden Kosten von 58,31 EUR. Ab 2018 sind dann pro Jahr für die Verlängerung 82,11 EUR zu zahlen. Hinzu kommen voraussichtlich noch die bisher nicht feststehenden Kosten zur Finanzierung der das System tragenden Körperschaft („Global Legal Entity Identifier Foundation“ [GLEIF]). Das GLEIF ist ein föderales internationales System von Vergabestellen für LEIs, das von einer zentralen Einheit in der Form einer Stiftung gesteuert und von einer übergeordneten Aufsichtseinheit überwacht wird.

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau wurde mit der LEI **89450070TJYU8PCVW103** registriert.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Oliver Mesch, Trittau	01.01.2017 bis 31.12.2017	Bürgermeister der Gemeinde Trittau
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung beauftragt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 50.000,00 EUR auf 400.000,00 EUR erhöht und damit wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2010	Errichtung 31.12.2010	50.000,00 € 50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	50.000,00 € 50.000,00 €	100.000,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	50.000,00 € 100.000,00 €	150.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	50.000,00 € 150.000,00 €	200.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	50.000,00 € 200.000,00 €	250.000,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	50.000,00 € 250.000,00 €	300.000,00 €
2016	Zustiftung 30.12.2016	50.000,00 €	50.000,00 € 300.000,00 €	350.000,00 €
2017	Zustiftung 30.12.2017	50.000,00 €	50.000,00 € 350.000,00 €	400.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		17.524,48		12.511,03
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	15.024,48			12.507,57
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			3,46
• Allgemeine Spenden	2.500,00			0,00
• Zweckgebundene Spenden / Fördermittel	0,00			0,00

Die allgemeine Spende kam von der Sparkasse Holstein.

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		1.153,53		950,00
• Satzungsgemäße Leistungen	0,00			0,00
davon aus Rücklagenauflösung	0,00			0,00
• Personalausgaben (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Ausgaben für die Geschäftsführung	1.050,00			950,00
• Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet	0,00			0,00
• Sonstige Ausgaben	103,53			0,00

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Gemeinde Trittau als Eigentümerin der Wassermühle. Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel ausgekehrt.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren und eine Gebühr (58,31 EUR) zur Erteilung einer LEI-Nummer enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 16.370,95 EUR (Vorjahr 11.561,03 EUR).

Im Finanzbereich gab es - wie im Vorjahr - eine Einnahme durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein von 50.000,00 EUR.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 66.370,95 EUR (Vorjahr 61.561,03 EUR) und liegt per 31.12.2017 bei 465.600,19 EUR (Vorjahr 399.229,24 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die im Volumen von 6.150,00 EUR vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO um 1.750,00 EUR auf jetzt 7.900,00 EUR erhöht.

Die im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung in Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen in der Wassermühle bzw. in deren unmittelbaren Umfeld vorhandene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 4.000,00 EUR wurde um 2.500,00 EUR auf jetzt 6.500,00 EUR erhöht. Die Mittel dienen zukünftig sowohl für Veranstaltungen wie auch für die Beschaffung von Ausstattung.

Die im Hinblick auf eine spätere bauliche Sanierung der Wassermühle - in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau als deren Eigentümer - in 2012 begonnene Bildung einer Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde im Berichtsjahr um 11.500,00 EUR erhöht. Das Volumen der Rücklage liegt per 31.12.2017 bei 50.500,00 EUR. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit alle 20 bis 25 Jahre erforderlich. Insoweit hat diese Rücklage die Funktion einer „Ansparrücklage“.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 64.900,00 EUR (Vorjahr 49.150,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2017 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2017" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet und daneben weitere Zustiftungen vorgesehen sind, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2017)	Anteil am Anlagevermögen (2017)	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	85,9%	100,0%	350.000,00	50.000,00	400.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	85,9%	100,0%	350.000,00	50.000,00	400.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	14,1%		49.229,24	16.370,95	65.600,19
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		399.229,24	66.370,95	465.600,19
2 + 3	Geldvermögen			399.229,24	66.370,95	465.600,19

Zum Stichtag 31.12.2017 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 85,9% des Vermögens aus (Vorjahr 87,7%). Das Umlaufvermögen macht 14,1% des Vermögens (Vorjahr 12,3%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2017 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Zweckverwirklichung

Die Zweckverwirklichung betrifft einerseits die Förderung von kulturellen bzw. kunstbezogenen Veranstaltungen und der Erneuerung der Ausstattung und andererseits die Förderung der baulichen Instandhaltung der Wassermühle.

Im Berichtsjahr wurden keine diesbezüglichen Mittel ausgekehrt.

Für die eigentliche bauliche Sanierung der Wassermühle wurden – in Abstimmung mit dem Eigentümer, der Gemeinde Trittau, auch im Berichtsjahr keine Mittel ausgekehrt.

Die Gemeinde Trittau arbeitet weiterhin noch einen Katalog zu erledigender Altlasten ab. Vor diesem Hintergrund wurden die Mittel für die Instandsetzungsrücklage im Volumen von 39.000,00 EUR um 11.500,00 EUR auf 50.500,00 EUR erhöht. Eine Verwendung der wesentlichen Mittel wird erst erfolgen, wenn die Altlasten von Seiten der Gemeinde Trittau beseitigt sind.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern durch weitere Zustiftungen regelmäßig weiter unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn systematisch ausbaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wird die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 15.03.2018



Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender



Oliver Mesch
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017
- 2 Vermögensrechnung 2017
- 3 Die Stiftung seit Ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	2017	2016
------------------------------------	-------------	-------------

Inhalt	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		17.524,48		12.511,03
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	15.024,48			12.507,57
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			3,46
• Allgemeinde Spenden	2.500,00			0,00
• Zweckgebundene Spenden / Fördermittel	0,00			0,00
./. Ausgaben aus laufender Tätigkeit		1.153,53		950,00
• Satzungsgemäße Leistungen	0,00			0,00
davon aus Rücklagenauflösung	0,00			0,00
• Personalausgaben (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Ausgaben für die Geschäftsführung	1.050,00			950,00
• Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet	0,00			0,00
• Sonstige Ausgaben	103,53			0,00
= Ergebnis Einnahmen abzgl. Ausgaben aus laufender Tätigkeit ... Überschuss		16.370,95		11.561,03
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)		0,00		0,00
./. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit		0,00		0,00
= Finanzierungs- FREISETZUNG			16.370,95	11.561,03
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		50.000,00		50.000,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00			0,00
• Zustiftungen zum Kapitalstock	50.000,00			50.000,00
./. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich		50.000,00		50.000,00
= Änderung des Bestandes an Geldmitteln Überschuss			66.370,95	61.561,03
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		399.229,24		337.668,21
• Finanzanlagen (Kapitalstock)	350.000,00			300.000,00
• Liquidität (Kapitalstock)	0,00			0,00
• Geldmarktkonto	49.179,24			37.618,21
• Girokonto	50,00			50,00
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode			465.600,19	399.229,24
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	400.000,00		465.600,19	350.000,00
▪ Finanzanlagen im Anlagevermögen	400.000,00			350.000,00
▪ Geldmarktkonto (Kapitalstockanteil)	0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	65.600,19			49.229,24
▪ Geldmarktkonto (Liquiditätsanteil)	65.153,72			49.179,24
▪ Finanzanlagen im Umlaufvermögen	0,00			0,00
▪ Girokonto	446,47			50,00
Nachrichtlich:				
Überschuss in der Vermögensverwaltung * Offene Förderungen	14.909,13			12.412,57
• Offene Förderungen	0,00			0,00
• Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen)	0,00			0,00
• Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e	0,00			0,00
Stiftungskapital	400.000,00			350.000,00
• Grundstockvermögen (zugesagt 50.000 EUR)	50.000,00			50.000,00
• Zustiftungen	350.000,00			300.000,00
• Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00			0,00
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00			0,00

* Erträge aus dem Kapitalstock abzgl. 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen)

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2017

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	350.000,00	50.000,00	400.000,00	
201	Genussschein DE000A1H55A7 SK Holstein 2011-001 26.01.2011 01.09.2031 4,65% * 100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
202	Genussschein DE000A1J50D7 SK Holstein 2012-001 07.02.2012 01.09.2032 3,03% * 50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
203	Genussschein DE000A1KB2Q1 SK Holstein 2013-001 29.01.2013 31.12.2033 2,80% * 50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
204	Genussschein DE000A1XB909 SK Holstein 2014-001 27.01.2014 31.12.2034 3,21% * 50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
205	Genussschein DE000A14NBE9 SK Holstein 2015-001 04.02.2015 31.12.2035 1,78% * 50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
206	Genussschein DE000A2AD5W1 SK Holstein 2016-001 03.02.2016 31.12.2036 1,932% * 50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	Erwerb 2016 327 Zinstage
207	Genussschein DE000A2DKZ48 SK Holstein 2017-001 31.01.2017 31.12.2037 1,738% * 50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Erwerb 2017 330 Zinstage
211	auf Geldmarktkonto SK Holstein	0,00	0,00	0,00	
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	49.229,24	16.370,95	65.600,19	
31	Girokonto SK Holstein	50,00	396,47	446,47	
32	Geldmarktkonto SK Holstein	49.179,24	15.974,48	65.153,72	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein SK Holstein	0,00	0,00	0,00	incl. Rücklagen
33	Forderungen				
34	sonstige Vermögensgegenstände	0,00			
1 - 3	Gesamtsumme (Brutto)	399.229,24	66.370,95	465.600,19	
2 + 3	Geldvermögen	399.229,24	66.370,95	465.600,19	

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2017

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	49.150,00	15.750,00	64.900,00	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	4.000,00	0,00		
	[... vorhanden im Umlaufvermögen]				
	Veranstaltungen, Auflösung				
	Ausstattung, Bildung		2.500,00	6.500,00	
	Instandsetzung, Auflösung		0,00		
		39.000,00			
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	6.150,00	11.500,00	50.500,00	
			1.750,00	7.900,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2010 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15. November 2010.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 29. September 2010 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 50.000 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte unverzüglich und vollständig nach Eingang der Errichtungsgenehmigung.

Die Sparkasse Holstein beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Angestrebt wird eine Kapitalausstattung von 500 TEUR.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Tritttau betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die Mittel der Stiftung sind dabei insbesondere dafür vorgesehen, die historische und denkmalgeschützte Wassermühle in Tritttau als Denkmal und Kulturzentrum zu erhalten und dadurch auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften - insbesondere der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn - im Gebäude der Wassermühle und im Gebäudeumfeld die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Das heutige Mühlengebäude wurde 1701 erbaut, eine Kornwassermühle an diesem Standort gibt es aber urkundlich nachgewiesen schon seit dem 16. Jahrhundert. Doch der Mühlenstandort ist viel älter. Kurz nachdem man 1327 das Trittau Schloss errichtet hatte, wurden wahrscheinlich auch schon die Mühlen rund um das Schloss gebaut. Dazu gehörten die Kornwassermühle und eine Sägemühle, die heute nicht mehr existiert.

Bis 1650 unterstand die Wassermühle direkt der Verwaltung des Schlosses, danach wurde sie zunächst in Zeit-, danach in Erbpacht veräuert. Von 1737 bis 1933 war die Wassermühle an die Familie Holst verpachtet. Die Kornmühle war in der ländlich geprägten Region eine wichtige Einrichtung. Bis 1854 existierte der sogenannte Mühlenzwang, der den Bauern der umliegenden Dörfer vorschrieb, ihr Korn nur hier vermahlen zu lassen.

Von der Mühle zum Kulturzentrum

1963 wurde der Mühlbetrieb eingestellt. Bis 1973 betrieb die Firma Stoltenberg hier noch einen Landhandel, dann erwarb die Gemeinde Trittau das Gebäude. 1976 wurde die Mühle als Kulturdenkmal eingetragen. Lange Zeit nutzten Vereine die Mühle, bis man nach langer Debatte Ende der 1980er Jahre entschied, hier ein Kulturzentrum einzurichten. Dies ist die Mühle nun seit 1992.

Die Trittau Wassermühle liegt idyllisch am Trittau Mühlenteich am Rande der Hahnheide - und nur wenige Meter vom Ortskern entfernt. Der Veranstaltungstrakt befindet sich auf der Teichseite. Im gemütlichen Schankraum gibt es Bedarfsgastronomie, auf dem alten Mahlboden finden die Veranstaltungen statt. Mit einer Turbine kann Strom erzeugt werden. In der Galerie der Mühle finden laufend Ausstellungen - vor allem auch Kunstausstellungen der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn - statt. In unmittelbarer Nähe der Wassermühle befindet sich das Atelierhaus der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn. Es ist in Verbindung mit der Wassermühle eine Stätte kreativen Schaffens und bietet vier bildenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, hier ihrer Arbeit nachzugehen.

Mit der Gemeinde Trittau als Eigentümerin der Wassermühle wurde in 2014 abgestimmt, dass die für die Instandsetzung der Wassermühle vorgesehenen Fördermittel nicht an die Gemeinde ausgekehrt sondern vorläufig innerhalb der Stiftung in eine Instandsetzungsrücklage eingebracht werden.

Unabhängig davon stellt die Stiftung situativ Fördermittel zur Mitfinanzierung der Erneuerung des Mobiliars u.ä. in der Wassermühle zur Verfügung.

Übersicht der seit Errichtung der Stiftung von dieser ausgekehrten Fördermittel

Jahr	Sanierung	Ausstattung	Allgemeine Förderung (incl. Veranstaltungen)	Gesamt
2017				0,00
2016				0,00
2015		4.750,00		4.750,00
2014		2.000,00		2.000,00
2013			1.000,00	1.000,00
2012			1.000,00	1.000,00
Gesamt	0,00	6.750,00	2.000,00	8.750,00